



TSM.
AUSSERGEWÖHNLICH.

tsm

SPEZIAL-
VERSICHERUNGEN

Event-Versicherungen

Event-Versicherungen

Damit Unerwartetem nicht Unerwünschtes folgt

DIE FOLGEN WIEGEN SCHWER, WENN EINE VERANSTALTUNG NICHT STATTFINDEN KANN. SCHUTZ BIETET HIER EINE AUSFALLVERSICHERUNG DER TSM – UNENTBEHRLICH FÜR ANLÄSSE AUS KULTUR, SPORT UND UNTERHALTUNG. EINE AUSFALLVERSICHERUNG DER TSM SCHÜTZT DAS FINANZIELLE ENGAGEMENT DES VERANSTALTERS UND DECKT DIE MIT EINER ABSAGE VERBUNDENEN AUFWENDUNGEN.

Da jeder Anlass speziell und einzigartig ist, bietet die TSM innovative Versicherungslösungen nach Mass an.

WELCHE ANLÄSSE KÖNNEN VERSICHERT WERDEN?

Weltweit versichert werden können :

- Festivals / Konzerte – Drinnen oder im Freien (Klassik, Pop, Rock, Elektro)
- Wettkämpfe / Sportanlässe (Ski, Golf, Athletik, Radsport)
- Kongresse von Firmen und Verbänden (Jahreskongresse, Kundenanlässe)
- Ausstellungen und Messen
- Festanlässe (Gesangs-, Jugend-, Dorf-, Quartierfeste)
- Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstage

WELCHE RISIKEN SIND VERSICHERT?

Ausfall :

Bei der **Basisdeckung** gewährt die TSM dem Veranstalter Schutz für den Vermögensschaden, der dadurch verursacht wird, dass die versicherte Veranstaltung aufgrund eines Umstandes der ausserhalb seiner Kontrolle ist, ausfällt, abgebrochen oder örtlich verlegt werden muss, unter Vorbehalt der Standardausschlüsse.



Erweitert kann die Basisdeckung durch den Einschluss von folgenden Zusatzdeckungen:

- **Nichterscheinen einer Person oder einer Gruppe**, die für die Durchführung des Anlasses unabdingbar ist, sodass der Veranstalter gezwungen ist, diesen zu annullieren, abzubrechen oder zu verschieben.
- **Witterungsumstände**, die den Veranstalter aus Sicherheits- oder Reglementsgründen daran hindern, seinen Anlass wie geplant durchzuführen.

All Risks Sachversicherung :

Bruch, Zerstörung, Beschädigung (unvorhergesehen und plötzlich eintretend) sowie Diebstahl, Verlust oder Verschwinden der professionellen Ausrüstung, die für die Durchführung des Anlasses notwendig ist, unter Vorbehalt der in den Versicherungsbedingungen erwähnten Standardausschlüssen.

Veranstalterhaftpflicht :

Basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die zivilrechtliche Haftung im Falle von Tötung, Verletzung oder sonstigen Gesundheitsschädigungen von Personen (Körperverletzungen) und Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen (Sachschäden).

Die Deckungserweiterung Mieterhaftpflicht deckt die Haftung des Benutzers des Mietgebäudes in welchem die Veranstaltung stattfindet.

Vom Ereignis zum Erfolg



COMPAGNIE D'ASSURANCES
VERSICHERUNGS – GESELLSCHAFT
INSURANCE COMPANY

Spezialversicherungen – Event-Versicherungen

Tel +41 (0)44 457 20 31, Fax +41 (0)44 457 20 41

Hauptsitz

TSM Versicherungs-Gesellschaft

Rue Jaquet-Droz 41, Postfach

CH – 2301 La Chaux-de-Fonds

Tel +41 (0)32 911 12 12, Fax +41 (0)32 911 12 20

Cours de Rive 2

CH – 1204 Genf

Tel +41 (0)22 819 44 00, Fax +41 (0)22 819 44 99

Place de la Riponne 1, Postfach

CH – 1001 Lausanne

Tel +41 (0)21 321 42 70, Fax +41 (0)21 321 42 79

Birmensdorferstrasse 55, Postfach

CH – 8036 Zürich

Tel +41 (0)44 457 20 30, Fax +41 (0)44 457 20 35

Silbergasse 6

CH – 2502 Biel-Bienne

Tel +41 (0)32 322 53 05, Fax +41 (0)32 322 36 39

www.tsm.ch